

WORLD CRUISING CLUB
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

VORLÄUFIGE
TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

YACHTING MONTHLY RALLY PORTUGAL 2005
ARC 2005
RUBICON ANTIGUA CHALLENGE 2005
ARC EURPE 2006

WORLD CRUISING CLUB
SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

World Cruising Club
120 High Street, Cowes, Isle of Wight, PO31 7AX, England
Tel: +44 1983 296060 Fax: +44 1983 295959

E-Mail: mail@worldcruising.com

www.worldcruising.com

www.worldcruising.net

World Cruising Club ist ein Zweig von The Challenge Business International Ltd.
www.challengebusiness.com

INHALT

World Cruising Club Allgemeine Bedingungen
Vorläufige Teilnahmebedingungen:
Yachting Monthly Rally Portugal 2005
ARC 2005
Rubicon Antigua Challenge 2005
ARC Europe 2006
Sicherheitsvorschriften des World Cruising Club
Teil I - Vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung
Teil II - Empfohlene Sicherheitsausrüstung
Anhang 1 - Inhalt des Notpacks
Anhang 2 – Crew Training
Anhang 3 - Veranstalter

WORLD CRUISING CLUB ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1-1. ZIELSETZUNGEN

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Veranstaltungen des World Cruising Club, die für Fahrtenyachten, bei denen Spaß im Vordergrund steht, konzipiert sind. Sie bieten ein Rahmenprogramm mit Kontakten, Unterstützung bei technischen Normen, dem notwendigen Know-how, Erfahrungen und freundschaftlichem Wettbewerb, um Hochseetörns für den typischen Fahrtensegler zu einem besser überschaubaren und sichereren Vergnügen zu machen.

1-2. VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Vorläufige Teilnahmebedingungen zu jeder Veranstaltung sind separat aufgeführt und müssen in Übereinstimmung mit den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen gelesen werden.

1-3. REGELN

Die Veranstaltungen des World Cruising Club werden nach den Regeln der Seestraßenordnung von 1972 (in der Änderung vom November 1995), den ARC-Teilnahmebedingungen, Regeln, Sicherheitsvorschriften und den Segelanweisungen, die vor dem Start ausgegeben werden, durchgeführt. Für Veranstaltungen mit einer Regattagruppe finden die Wettfahrtregeln Segeln und die ISAF Offshore Special Regulations 2005 für Kategorie 1 (Einrumpfboote) Anwendung.

1-4. EIGNER

Der Yachteigner sollte sich bei der Rally an Bord befinden. Für den Fall, dass die Yacht von einer anderen Person als dem Eigner geführt wird, hat diese Person eine schriftliche Genehmigung des Eigners zum Führen der Yacht in dieser Rally vorzuweisen. Yachten, die sich im Besitz von Unternehmen, Clubs bzw. Vereinen befinden, können an der Rally teilnehmen, sofern eine Bevollmächtigung zur Teilnahme vorab den Veranstaltern zugeworfen ist. Charteryachten müssen bei der Anmeldung zur Rally eine Abschrift des Chartervertrags vorweisen.

1-5. VERSICHERUNG

Es obliegt jedem Eigner selbst, zur Absicherung gegen Schadensersatzansprüche bei Unfällen im Verlauf der Rally, im Hafen bzw. nach der Rally eine Haftpflichtversicherung für sich, seine Mannschaft und sein Boot sowie Inhalt abzuschließen. Ein aktueller, gültiger Versicherungsnachweis bzw. eine Abschrift desselben ist an Bord mitzuführen und bei der Registrierung vor dem Rallystart vorzulegen.

1-6. CREW UND WEITERBILDUNG

a) Crews bestehen aus mindestens 2 Besatzungsmitgliedern. Die Höchstzahl sollte die Anzahl an festen Kojen an Bord der Yacht nicht überschreiten.

b) Der Skipper und mindestens ein Crewmitglied sollten Weiterbildungslehrgänge wie in Anhang 2 beschrieben absolviert haben. Teilnehmer können sich beim Veranstalter über anstehende Lehrgänge informieren.

c) Für den World Cruising Club ist die Sicherheit aller Rally-Teilnehmer von höchster Wichtigkeit. Die entsprechende Ausbildung der Crew obliegt der Verantwortung des Skippers. Um sicher zu stellen, dass die Skipper an alle wichtigen Faktoren hinsichtlich der Sicherheit an Bord gedacht haben und dass vor Veranstaltungsstart ein Minimum an Ausbildung an Bord absolviert wird, erhalten alle Skipper eine Sicherheitserklärung. Diese soll als Erinnerungstütze dienen und muss vom Skipper vor dem Start unterzeichnet und an die Veranstalter zurückgegeben werden.

1-7. QUALIFIZIERUNGSTÖRN

Jede Yacht muss einen Qualifizierungstörn über die in den Vorläufigen Teilnahmebedingungen festgelegten Strecke und innerhalb des festgesetzten Zeitraums absolviert haben.

1-8. FUNKVERKEHR

Jede Yacht, die an einer Veranstaltung mit einer Atlantiküberquerung teilnimmt, muss mit einem Kommunikationssystem ausgerüstet sein, mit dem sie ihre Position direkt an das worldcruising.net, melden kann. (Inmarsat C, D+) oder ein anderes System, mit dessen Hilfe E-mails auf See versendet werden können (wie SSB-Gerät, Inmarsat mini-M oder ein anderes Satellitensystem).

1-9. TÄGLICHE POSITIONSMELDUNG

Jede Yacht ist gehalten, täglich ihre Position direkt an das worldcruising.net, den vom World Cruising Club betriebenen Positionsmelde-Dienst, zu melden. Dies kann geschehen über Inmarsat C, D+ oder ein anderes System, mit dessen Hilfe E-Mails auf See versendet werden können. Die Positionen werden auf der Website: worldcruising.net dargestellt. (Für Atlantiküberquerungen wird dringend empfohlen, dass die Yachten auch mit einem SSB-Anlage ausgerüstet sind, damit sie am Funkverkehr während der Überfahrt teilnehmen können). Innerhalb der Flotte wird täglich ein Funkverkehr (roll call) über UKW und SSB abgehalten. Dies geschieht aus Sicherheitsgründen und hauptsächlich, um bei ernsthaften Schwierigkeiten helfen zu können.

1-10. LIEGEPLÄTZE

Yachten, die an einer der Veranstaltungen teilnehmen, kann kein Einzelliegeplatz fest zugesichert werden; sie müssen ggf. bei einer anderen Yacht längsseits gehen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Yachten bei Ankunft in einem Hafen einen Liegeplatz zuzuweisen und sie während des Zwischenstopps, falls erforderlich, zu verlegen. Yachten, die den ihnen zugewiesenen Liegeplatz verlassen, müssen die Veranstalter über ihren Verbleib informieren. Nichterfüllung der von den Veranstaltern erteilten Anweisungen hinsichtlich eines Liegeplatzes kann zur Disqualifizierung führen.

1-11. ÜBERPRÜFUNG DER SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Sämtliche Boote müssen vor dem Start innerhalb eines in den Teilnahmebedingungen der Veranstaltungen festgelegten Zeitraums zur Inspektion zugänglich sein. Das Inspektionspersonal überprüft die Sicherheitsausrüstung des Bootes anhand der Sicherheitsbestimmungen der Rally und ob die bei der Anmeldung angegebenen Maße im Hinblick auf das Rating der Yacht zutreffen. Yachten, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden aufgefordert, ihre Meldung zurückzuziehen. Der Beschluss der Veranstalter ist endgültig. Meldegeld und Crewzuschläge werden in voller Höhe rückerstattet.

1-12. SKIPPERBESPRECHUNG

Der Skipper und ein Crewmitglied jeder gemeldeten Yacht hat an der Skipperbesprechung vor dem Starttag teilzunehmen. Nichtteilnahme kann zu Disqualifizierung führen.

1-13. KENNTLICHMACHUNG

i. RALLYNUMMERN

Jede Yacht muss gut sichtbar in Nähe des Cockpits eine Kennnummer tragen, falls diese von den Veranstaltern zugeteilt wird.

ii. RALLYFLAGGE

Jede Yacht erhält eine Rallyflagge, die an der Backbordsaling oder an einer ähnlichen Position während der gesamten Veranstaltung geführt wird.

1-14. GRUPPEN

Yachten, die an der Veranstaltung teilnehmen, können in einer der folgenden Gruppen starten (nicht alle Gruppen sind bei den Veranstaltungen gleich – siehe die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung)

Gruppe I (Fahrtenyachten): Ergebnisse in dieser Gruppe werden gemäß World Cruising-Handikap berechnet. Der Einsatz von Motoren zur Fortbewegung ist in dieser Gruppe gestattet, und die Motorlaufzeit sowie die unter Motor gefahrene Strecke ist sorgfältig zu dokumentieren, beim täglichen Roll Call über Funk durchzugeben und bei Ankunft in **St. Lucia** den Veranstaltern mitzuteilen. Bei der Berechnung der Ergebnisse werden die Motorstunden mit einem Korrekturfaktor belegt. Yachten, die mehr als ein Drittel der Strecke unter Motor zurücklegen, werden automatisch in Gruppe III (Motorsegler) eingestuft.

Gruppe II (Rennyachten): Ergebnisse in dieser Gruppe werden gemäß IRC berechnet, wobei Motoren ausdrücklich untersagt ist. Yachten, die motoren, werden in die Offene Gruppe eingestuft, in der keine Ergebnisse berechnet werden.

Gruppe III (Motorsegler): Yachten der Gruppe I und IV, die mehr als ein Drittel der Etappe unter Motor fahren, werden automatisch in diese Gruppe eingestuft.

Gruppe IV (Mehrrumpfyachten): Dieser Gruppe werden Fahrtenkatamarane zugeordnet. Jedes Boot erhält ein World Cruising Club-Handikap. Motoren ist in dieser Gruppe mit Einschränkungen gestattet; es gelten dieselben Bestimmungen wie in Gruppe I.

Gruppe V (offene Gruppe): Dieser Gruppe sind Yachten, deren Länge die für die Veranstaltung festgelegte Länge übersteigt sowie Yachten mit ungewöhnlichem Design zuzuordnen. Motoren ist in dieser Gruppe zulässig, und es werden keine Ergebnisse berechnet.

Gruppe VI (Motoryachten): Diese Gruppe steht Motoryachten offen; sie unterliegen nicht den Bedingungen für Segelyachten.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor zu entscheiden, in welcher Gruppe eine Yacht teilnehmen soll.

1-15. HANDIKAPS

Leistungen in den Gruppen I, III und IV werden nach dem World Cruising Club-Handikap gewertet. Zur Erlangung dieses World Cruising Club-Handikaps müssen die Teilnehmer im ARC-Anmeldeformular oder auf dem Datenblatt der Veranstaltung Auskunft über die genauen Maße der Yacht erteilen. Handikaps werden nicht auf Wunsch des Eigners oder Skippers einer Yacht neu berechnet, wenn das beanstandete Handikap aufgrund nicht zutreffender Angaben auf dem ursprünglichen Anmeldeformular festgesetzt wurde.

Yachten der Regattagruppe II nehmen unter IRC-Bedingungen teil. Teilnehmer dieser Gruppe müssen ein gültiges IRC-Ratingzertifikat vorlegen und tragen die diesbezüglichen Kosten selbst. Eine Abschrift des Zertifikats ist den Veranstaltern so bald wie möglich, unbedingt aber spätestens drei Tage vor dem Start vorzulegen; nach diesem Zeitpunkt sind keine Änderungen mehr zulässig.

1-16. KLASSEN

Yachten in den Gruppen I bis IV werden nach einem Zeitberichtigungsfaktor in verschiedene Klassen unterteilt. Die Zusammensetzung der Klassen wird vor dem Start der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Mindestzahl von Yachten pro Gruppe beträgt 6. Eine Einteilung in getrennte Klassen findet bei weniger als 12 Yachten pro Klasse nicht statt.

1-17. MOTOREN

Die Benutzung der Maschine zur Fortbewegung ist zulässig außer in Gruppe II (Regatta). Sämtliche Yachten mit Ausnahme der Motoryachten müssen die Start- und Ziellinie unter Segel überqueren. Fünf Minuten vor dem Start und in den ersten zwei Stunden nach dem Start dürfen Motoren zur Fortbewegung nur in Notfällen eingesetzt werden. Die Motorzeit und die unter Motor zurückgelegten Seemeilen müssen notiert und in der Ankunftserklärung vermerkt werden.

1-18. ANKUNFTSERKLÄRUNG

Der Skipper jeder Yacht muss nach Beendigung der Veranstaltung oder jeder Etappe der Veranstaltung eine Erklärung abgeben, in der er Angaben macht über Ankunftszeit, Motorstunden und die unter Motor zurückgelegte Strecke durchs Wasser. Der Skipper und jedes Crewmitglied über 18 Jahre müssen diese Erklärung unterschreiben, die so bald wie möglich nach Ankunft in **St. Lucia** einem Rally-Vertreter auszuhändigen ist. Erklärungen, die später als eine Stunde nach Ankunft eingereicht werden, können zu einer Zeitstrafe von 5%, mindestens aber zu einer Rückplatzierung um zwei Plätze führen.

1-19. PREISE

Eine Liste mit Preise und Sondertrophäen wird vor dem Start jeder Veranstaltung veröffentlicht.

1-20. PROTESTE

Die Absicht, Protest einzulegen, muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt erklärt werden. Sämtliche Proteste sind schriftlich abzufassen und persönlich einem Veranstaltungsvertreter innerhalb von 3 Stunden nach Überqueren der Ziellinie zu überreichen. Die Angelegenheit wird innerhalb von einer Woche nach Protesteinreichung vom Protestkomitee entschieden. Die Entscheidung wird am offiziellen Mitteilungsbrett bekannt gegeben. Das Protestkomitee setzt sich zusammen aus dem Veranstaltungskomitee; den Vorsitz führt ein unabhängiger Vorsitzender, dessen Stimme ausschlaggebend ist und der vom Veranstalter benannt wird. Entscheidungen des Protestkomitees sind endgültig. Eine Gebühr in Höhe von 300 £ bzw. ein Gegenwert in anderer Währung ist mit dem Protest in bar zu hinterlegen. Dieser Betrag verfällt, wenn der Protest abgewiesen wird.

1-21. STRAFEN

Das Protestkomitee verhängt Zeitstrafen nach einem Prozentsystem und/oder eine Mindestplatzierungs-Strafe. Die benötigte Zeit der bestraften Yacht wird um den verfügbaren Prozentsatz erhöht und/oder deren Platzierung im Klassement geändert. Ernsthafter Regelverstoß kann zu Disqualifizierung führen.

1-22. ABBRUCH / LANDFALL

Der Skipper hat den Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Yacht aus welchem Grund auch immer einen Landfall in einem anderen Hafen als dem Zielhafen macht. Die Telefon- und Faxnummer werden in den Segelanweisungen für die jeweilige Etappe bekannt gegeben. Für den Fall, dass Nichtbenachrichtigung zu einer Such- und Rettungsaktion führt, haftet der Yachteigner für die Kosten dieser Operation.

1-23. NICHTSTARTER / VERSPÄTETE STARTER / NEUSTARTER

a) Yachten, die mit mehr als 30 Minuten Verspätung starten, müssen die Veranstalter hiervon (direkt per Fax oder E-Mail) in Kenntnis setzen, sobald die Yacht fertig zum Auslaufen ist. Der Skipper einer Yacht hat die Veranstalter darüber zu informieren, sobald eine Yacht die unterbrochene Reise wieder aufnimmt.

b) Yachten, die zu früh starten (z. B. vor dem 10-Minuten-Signal) werden als nicht gestartet angesehen und als DNS eingestuft.

c) Für verspäteten Start oder im Hafen aus welchem Grund auch immer verbrachte Zeit gibt es keine Zeitgutschrift.

Diese Maßnahme dient Ihrer eigenen Sicherheit und muss strikt eingehalten werden.

1-24. SPONSORING

Sponsoring einzelner Yachten ist erlaubt. Von den Veranstaltern ist vor Abschluss eines Vertrags mit einem eventuellen Sponsor ein schriftliches Einverständnis einzuholen. Gesponserte Yachten zahlen einen Aufschlag.

Die Namen von Booten, die nicht gesponsert werden, dürfen in keinem Zusammenhang mit einer Firma, Marke, Ware oder Webseite stehen noch darf der Bootsname für Werbung vor, während oder nach der Rally verwendet werden.

1-25. WERBUNG

Nicht gesponserte Yachten: Mit Ausnahme des üblichen Werftschildes sind Werbeinschriften in jeglicher Form in Zusammenhang mit dem Bootsnamen bzw. auf Rumpf oder sonstiger Ausrüstung einschließlich Segeln nicht erlaubt. Firmenflaggen und sonstiges Werbematerial dürfen während der Rally bzw. der Hafenliegezeit nicht gezeigt werden.

Gesponserte Yachten: Es gibt keine Einschränkungen bei der Werbung, wobei jedoch das erste Viertel beider Rumpfseiten vom Veranstalter für die Werbung eines Sponsors des Gesamtwettbewerbs in Anspruch genommen werden kann.

Sämtliche Yachten sind aufgefordert, auf Veranlassung des Veranstalters die Werbung von Rallysponsoren zur Schau zu stellen. Die Weigerung kann zur Disqualifikation führen.

1-26. SPONSORENZUSCHLAG

Gesponserte Boote zahlen einen 100% igen Aufschlag auf die Grundmeldegebühr.

1-27. ÜBER DIE TOPPEN FLAGGEN

Jede Yacht muss ab einem bestimmten Zeitpunkt vor dem Start und nach der Ankunft im Hafen bis zum Ende der Veranstaltung mit einem internationalen Flaggensatz über die Toppen flaggen.

1-28. ANMELDUNGEN

Teilnehmer füllen das offizielle Anmeldeformular der Veranstaltung aus und übersenden es zusammen mit dem Meldegeld an die Veranstalter (siehe unter Meldegeld in den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung). Die Anzahl der Teilnehmer kann begrenzt sein. Bei Erreichen dieser Höchstzahl wird eine Warteliste eingerichtet. Auch Yachten, die ihre Anmeldung aus einer früheren Veranstaltung übertragen, haben ein gültiges Anmeldeformular auszufüllen.

1-29. ZAHLUNGSVERFAHREN

Die Teilnahmegebühren sind in Pfund Sterling, US-Dollar oder Euro zu entrichten. Zahlungen in US-Dollar oder Euro sind zum jeweils gültigen Wechselkurs zum Pfund Sterling zu konvertieren; für Bankgebühren sind zusätzlich 15 US\$/E zu entrichten. Schecks sind auf den WORLD CRUISING CLUB auszustellen. Auf Pfund Sterling lautende Schecks aus dem Ausland sind auf eine Londoner Bank auszustellen oder Inkassogebühren in Höhe von 20 £ zusätzlich zu entrichten. VISA und MASTERCARD werden mit 1% Zuschlag akzeptiert.

1-30. ERSTATTUNGEN

Bei Rücktritten, die dem Veranstalter 12 Wochen vor dem Start der Veranstaltung zugehen, werden 50% des Meldegeldes und der Crewzuschläge rückerstattet. Bei Rücktritten nach diesem Datum findet keine Erstattung statt. Sämtliche Rückerstattungen erfolgen in Pfund Sterling. Alternativ können vollständig einbezahlte Gebühren auf eine Anmeldung zur gleichen Veranstaltung im nächsten Jahr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 100 £ angerechnet werden.

1-31. STORNIERUNG

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Rally vor dem Start abgesagt wird, wird das gesamte an die Veranstalter gezahlte Meldegeld sowie sämtliche Crewzuschläge rückerstattet.

1-32. VERANTWORTUNG

Die Entscheidung, ob an den Start gegangen wird oder nicht bzw. die Veranstaltung fortgesetzt wird oder nicht, unterliegt der alleinigen und ausschließlichen Verantwortung jedes einzelnen Skippers.

Der Eigner trägt die alleinige Verantwortung für die Sicherheit seiner eigenen Person, der Besatzung, Yacht und ihrer Einrichtungsgegenstände; insbesondere hat der Eigner:

- a) **dafür Sorge zu tragen, dass die Yacht vollständig auf einen langen Hochseetörn vorbereitet und absolut seefest ist sowie entsprechende Crew an Bord hat;**
- b) **sich von der Stabilität von Rumpf, Rigg, Spieren, Segeln und sonstiger Ausrüstung zu überzeugen;**
- c) **dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsausrüstung gut gewartet und verstaut ist und sämtliche Crewmitglieder über deren Verbleib sowie deren Einsatz informiert sind;**
- d) **sicher zu stellen, dass sämtliche Mitsegler persönlich dafür verantwortlich sind, den jeweiligen Bedingungen entsprechend ihre Rettungswesten anzulegen; der Yachteigner verpflichtet sich, dass jedes einzelne Crewmitglied entsprechend instruiert wird;**
- e) **dafür zu sorgen, dass die Handlungsfähigkeit, Gesundheit und Sicherheit seiner Crew jederzeit gewährleistet ist; und**
- f) **vor dem Start der Veranstaltung eine Erklärung zu unterzeichnen, die die Veranstalter von jeglicher Haftung in Verbindung mit der Veranstaltung freistellt mit der Verpflichtung, die Veranstalter schadlos zu halten im Hinblick auf Verbindlichkeiten in bezug auf bzw. in Verbindung mit der Yacht des Eigners bzw. ihrer Crew. Vor dem Start hat der Eigner die Veranstalter über die Namen und Staatsangehörigkeiten sämtlicher Personen an Bord seiner Yacht in Kenntnis zu setzen.**

Weder die Aufstellung dieser Allgemeinen Bedingungen noch die Inspektion der Yacht im Rahmen dieser Vorschriften entbinden den Eigner ganz oder in Teilen von seiner vollständigen und uneingeschränkten Haftung.

1-33. HAFTUNG

Die Veranstalter haften unter keinen Umständen dem Eigner und/oder seiner Crew gegenüber für Ertragseinbußen, Schäden, Kosten bzw. direkte, indirekte bzw. Vermögensfolgeschäden jeglicher Art bzw. für sonstige wirtschaftlichen Schäden jeglicher Art und Herkunft.

Für den Fall, dass ein begründeter Anspruch aus Vertragsverletzung den Veranstaltern bekannt gegeben wird, können diese die ursprüngliche Meldegebühr und die Crewgebühren ganz bzw. zu einem angemessenen Prozentsatz zurückerstatten. Darüber hinaus sind die Veranstalter dem Eigner gegenüber nicht weitergehend haftbar.

Die Veranstalter haften dem Eigner bzw. seiner Crew gegenüber nicht für Vertragsverletzung aufgrund von Verzug bzw. Nichterfüllung der vom Veranstalter eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen in Verbindung mit der Veranstaltung für den Fall, dass Verzug bzw. Nichterfüllung auf Gründe außerhalb des normalen Einflussbereichs der Veranstalter zurückzuführen sind.

Soweit Dienstleistungen im Rahmen eines Kundengeschäftes angeboten werden (laut Definition des Kundengeschäftsgesetzes (Auflagen bei Erklärungen) von 1976), werden die vertraglichen Rechte des Kunden von diesen Bedingungen nicht berührt.

1-34. FILMRECHTE

Die Veranstalter halten die Rechte an jeglichem während der bzw. über die Veranstaltungen des World Cruising Club gedrehten Film-, Fernseh-, Video- sowie sonstigem audiovisuellen Material im Hinblick auf die Produktion, den Verkauf und Vertrieb sowie die öffentliche Übertragung desselben. Die Veranstalter können einzelnen Teilnehmern die Erlaubnis erteilen, anderen TV- bzw. Videogesellschaften Material zur Verfügung zu stellen bzw. ihr Film- bzw. Videomaterial zu produzieren, soweit dieses den Veranstaltern vorab vorgelegt wurde. Jeder Teilnehmer, der ohne schriftliche Zustimmung der Veranstalter mit einer TV- bzw. Videogesellschaft einen Vertrag über die Aufnahme bzw. Lieferung von Material während einer Veranstaltung eingeht, wird unverzüglich disqualifiziert und aufgefordert, aus der Veranstaltung auszusteigen. Die Veranstalter behalten sich rechtliche Schritte aufgrund von Verletzung von Senderechten vor.

1-35. VERANSTALTUNGS-LOGOS

Nachdruck, auch auszugsweise, der Veranstaltungs-Logos darf nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Veranstalter erfolgen.

1-36. VERTRAGSÄNDERUNGEN UND -UMFANG

Für den Fall, dass eine kurzfristige Änderung dieser Allgemeinen Bedingungen erforderlich werden sollte, behalten sich die Veranstalter das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung bzw. Rücksprache Änderungen an den Allgemeinen Bedingungen und Regeln der jeweiligen Veranstaltung vorzunehmen. Die Teilnehmer werden im Veranstaltungs-Newsletter von Änderungen unterrichtet bzw. im Hafen vor dem Beginn der Veranstaltung informiert. Die vorläufigen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung und die Sicherheitsvorschriften sind Bestandteil dieser Allgemeinen Bedingungen.

1-37. ÜBERSETZUNG UND RECHTSPRECHUNG

Bei Streitigkeiten über die Übersetzung dieser Allgemeinen Bedingungen, der Sicherheitsvorschriften sowie der Vorläufigen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung, bzw. sonstiges von den **ARC**-Veranstaltern herausgegebene Material ist die englische Ausfertigung ausschlaggebend.

Diese Bedingungen fallen unter englisches Recht, und die Eigner verpflichten sich, sich der ausschließlichen Rechtsprechung englischer Gerichte zu unterwerfen.

1-38. DISQUALIFIZIERUNG

Der Verstoß gegen die Allgemeinen Bedingungen des World Cruising Club kann zur Disqualifizierung bei einer Veranstaltung führen. Nichteinhaltung der Regeln 22) und 23) führt zur sofortigen Disqualifizierung. Disqualifizierte Yachten werden aufgefordert, den für die Veranstaltung reservierten Hafenbereich unverzüglich zu verlassen. Vor dem Start disqualifizierter Yachten wird die Meldegebühr mitsamt Crewzuschlag rückerstattet. Bei Veranstaltungen mit mehreren Etappen wird das Meldegeld und die Crewgebühr für jede nicht vollendete Etappe proportional rückerstattet.

1-39. DEFINITIONEN

Für die Zwecke der Allgemeinen Bedingungen und Sicherheitsvorschriften sowie sonstigen von den Veranstaltern herausgegebenen Materials werden die folgenden Begriffe definiert:

„Die Veranstaltung“ bezeichnet eine spezielle vom World Cruising Club veranstaltete Rallye oder Regatta.

„Die Veranstalter“ bezieht sich auf The Challenge Business International Ltd., das unter World Cruising Club firmiert, und seine Beschäftigten.

„Der Skipper“ bezeichnet den Eigner der Teilnehmeryacht bzw. dessen bevollmächtigten Stellvertreter.

Ausgabe Nr. 1 vom 25. September 2005

YACHTING MONTHLY RALLY PORTUGAL 2005 VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2-1. TERMINE UND KURS

Die Yachting Monthly Rally Portugal ist eine Veranstaltung des World Cruising Clubs in Zusammenarbeit mit der Marina de Lagos. Sie startet am Sonntag, dem 29. Mai 2005, vor Plymouth. Die Yachten segeln nach Lagos in Portugal. Folgende Häfen werden angelaufen: Bayona; Póvoa de Varzim; Leixões; Figueira da Foz; Peniche; Cascais; Sines und Lagos. Nach jedem Zwischenstopp erfolgt ein erneuter Start. Eine begrenzte Anzahl von Yachten kann die Rally, falls gewünscht, auch erst ab Bayona mitsegeln. Die abschließende Preisverleihung findet am 21. Juni 2005 in Lagos statt. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

2-2. ANMELDUNGEN

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Boote beschränkt, die Plätze werden jeweils nach Eintreffen der Meldungen vergeben. Sollten mehr als 50 Meldungen eingehen, kann eine kurze Warteliste aufgemacht werden.

2-3. TEILNAHME

An der Rally können Yachten zwischen 8.23m (27 Fuß) und 18.29m (60 Fuß) Länge über alles teilnehmen. Alle Yachten müssen genügend Treibstoffreserven haben, um mindestens eine Strecke von 100sm unter Motor zurücklegen zu können. Es liegt im Ermessen des Veranstalters, Mehrumpfyachten, Yachten mit ungewöhnlichem Design oder außerhalb der vorgeschriebenen Länge oder Motoryachten in einer wettbewerbsfreien Gruppe teilnehmen zu lassen.

2-4. QUALIFIZIERUNGSTÖRN

Der Skipper und ein Crewmitglied sollten an Bord des teilnehmenden Bootes einen Hochseetörn über mindestens 100 Meilen ohne Zwischenstopp absolviert haben. Der Nachweis ähnlicher Segelerfahrung wird akzeptiert. Yachten, die auf eigenem Kiel von außerhalb des Vereinigten Königreichs starten und von der Teilnehmercrew gesegelt werden, sind davon ausgenommen.

2-5. REGISTRIERUNG

Ab Donnerstag, dem 26. Mai ist das Rallybüro geöffnet. Alle Yachten müssen sich bis spätestens 18.00 Uhr am 26. Mai registrieren lassen. Nach der Anmeldung wird die Yacht einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

2-6. LIEGEGEBÜHREN

Im Meldegeld enthalten sind Liegegebühren für drei Nächte vor dem Start in Plymouth and in Bayona, jeweils zwei Nächte in jedem offiziellen Starthafen und drei Nächste nach dem Zieleinlauf in der Marina de Lagos. Die Service-Einrichtungen sind nicht eingeschlossen. Yachten von 15m Lúa und darüber zahlen einen Liegegebührenzuschlag von 75 £.

2-7. MELDEGELD

Das Meldegeld schließt folgende Leistungen ein:

Im Vorfeld der Veranstaltung:

Rally Portugal Info Ordner und Info-Pack

Informations-Rundbriefe (3 davon vor dem Start) – Hinweise zu Teilnahme und Ausrüstung

Bestellservice für Seekarten und Seehandbücher

Zugang zum Forum der WCC-Website

Kalkulation eines WCC-Handikaps

Plymouth:

Rally Portugal Wimpel

Überprüfung der Sicherheitsausrüstung

Drei Tage Liegegebühren vor dem Start

Rally Portugal T-Shirt für jedes Crewmitglied
Skipperbesprechung (inklusive Wettervorhersage)

Während der Veranstaltung:

Abbildung der Positionen auf der worldcruising.net Website
Organisiertes Veranstaltungsprogramm in jedem Zielhafen
Besichtigungstouren in jedem Zielhafen (außer Sines)
Preisverleihungsempfang in jedem Zielhafen
Alle Liegegebühren in den offiziellen Zielhäfen auf der Rayllroute

Lagos:

Offizielle Preisverleihung mit Abendessen
Erinnerungsplakette

Das Meldegeld für jede Yacht beträgt 450 £.

Yachten, die an der Rally erst ab Bayona teilnehmen wollen, erhalten auf das Meldegeld einen Rabatt von 25 £. Auf Crewgebühren erfolgt kein Rabatt.

2-8. BUCHUNGSGEBÜHR

Um einen Platz bei der Rally zu reservieren, muss der Anmeldung eine Buchungsgebühr von 125 £ beigelegt werden, die bei Rücktritt nicht erstattet wird. Das ausgefüllte Anmeldeformular allein garantiert noch keinen Platz. Die Buchungsgebühr wird auf das Meldegeld angerechnet. Sobald das ausgefüllte Anmeldeformular mitsamt der Buchungsgebühr eingegangen ist, erhalten die Teilnehmer weitere Informationen im Vorfeld des Starts.

2-9. CREWZUSCHLAG

Jede Person an Bord inklusive Skipper hat eine Gebühr von 175 £ zu entrichten. Diese Gebühr gilt für eine Person für die Dauer der gesamten Rally. Darin enthalten sind: ein Abendessen (Buffet) in jedem Zielhafen und jeweils eine Besichtigungstour in Póvoa de Varzim, Leixões, Figueira da Foz, Peniche und Cascais. Die Gebühr ist nicht von einem Boot aufs andere übertragbar. Bei Crewwechsel fällt keine weitere Gebühr an. Hat eine Yacht bei einer Etappe zusätzliche Crew an Bord, sind pro Person 30 £ für diese Etappe zusätzlich zu entrichten. Die Verantwortung für die korrekte Abrechnung der Crewgebühren obliegt dem Skipper.

2-10. PREISNACHLASS

Bei Eingang des vollständigen Meldegeld bis zum 16. Januar 2005 wird ein Preisnachlass in Höhe von 5% gewährt.

2-11. ZUSCHLAG BEI VERSPÄTETER ZAHLUNG

Ein Zuschlag von 25% ist bei Zahlung des Meldegeldes und/oder der Crewgebühren nach dem 01. Mai 2005 bzw. Eingang dieser Gebühren in Cowes nach diesem Stichtag zu entrichten.

2-12. GRUPPEN

Die Rally besteht aus zwei Gruppen:

Die Fahrtenseglergruppe besteht aus Yachten, deren Eigner vorrangig das Ziel haben, die Rally mitzusegeln und sich auf den einzelnen Etappen in freundschaftlichem Wettbewerb mit den anderen Yachten zu messen. In dieser Gruppe gibt es keinen Sieger über alles und einige Etappen können außerhalb des Wettbewerbs laufen. Yachten, die den Motor zum Vorwärtskommen benutzen, erhalten je nach zurückgelegter Entfernung und Zeit unter Motor einen Straffaktor. Der Multiplikator wird aufgrund der auf der jeweiligen Etappe herrschenden Wetterverhältnisse festgesetzt.

Die offene Gruppe ist für Yachten, die nicht in der Fahrtenseglergruppe starten wollen, Mehrumpfyachten und Motoryachten. In dieser Gruppe werden keine Ergebnisse berechnet, doch es können Spaßpreise vergeben werden.

2-13. PREISE

In der Fahrtenseglergruppe werden spezielle von den Veranstaltern ausgewählte Preise am Ende der Rally vergeben. Yachten können in dieser Gruppe andere Yachten benennen, die für außergewöhnliche Ereignisse oder Taten spezielle Preise erhalten.

Etappen-Preise: In der Fahrtenseglergruppe werden am Ende jeder Etappe Preise vergeben, wobei mehr Wert auf Spaß als auf Leistung gelegt wird.

Geist der Rally: Die Crew der Yacht, die nach Meinung der Veranstalter am besten den Geist der Rally vertritt, erhält einen Sonderpreis.

2-14. KOMITEE

Das Komitee der Rally Portugal setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Veranstalters, einem Mitglied des Komitees des ansässigen Gast-Yachtclubs, einem Mitglied des ansässigen Yachtclubs (das gleichzeitig auch Komiteemitglied sein kann) sowie einem unabhängigen stimmberechtigten Vorsitzenden, der vom Veranstalter benannt wird.

2-15 PROTESTE

Yachten in der Fahrtenseglergruppe können nur einmal während der Rally Protest einlegen. Yachten in der offenen Gruppe können keinen Protest einlegen.

2-16. DEFINITIONEN

Für die Zwecke der Yachting Monthly Rally Portugal Vorläufigen Teilnahmebedingungen sowie sonstigen von den Veranstaltern herausgegebenen Materials werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert:

„Die Rally“ bezeichnet die Yachting Monthly Rally Portugal 2005.

„Rally-Logo“ bezieht sich auf das Logo mit dem warenzeichengeschützten Challenge Business International Ltd.-Zeichen und dem Rally Portugal, wie es von den Veranstaltern benutzt wird.

Ausgabe Nr. 1 vom 25. September 2004

ARC2005 VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3-1. TERMINE UND KURS

Die Rally startet am Sonntag, 20. November 2005, um 13.00 Uhr ½ Meile südlich der Hafeneinfahrt von Las Palmas auf Gran Canaria. Genaue Startanweisungen erfolgen am Tag vor dem Start im Rahmen einer Skipperbesprechung. Nach dem Start ist Gran Canaria an steuerbord zu lassen, und beim Zieleinlauf in Rodney Bay ist St. Lucia an backbord zu lassen. Die Länge der Etappe beträgt ungefähr 2800 Seemeilen. Einzelheiten über die Ansteuerung von St Lucia und den Zieleinlauf bei der Rally werden ebenfalls bei der Skipperbesprechung am Tag vor dem Start erörtert. Die Rally ist offiziell am Samstag, 17. Dezember 2005, um 12.00 Uhr Ortszeit (16.00 UTC) beendet. Später in St. Lucia einlaufende Yachten gelten als aus dem Wettstreit ausgeschieden.

3-2. REGATTAREGELN

Für Yachten in Gruppe II (Regatta) finden von dem Zeitpunkt des ersten Zeitsignals bis zum Start der Fahrtenseglergruppe die Wettfahrtregeln für Segelregatten Anwendung.

3-3. ANMELDUNGEN

Maximal werden 225 Yachten zugelassen. Bei Erreichen dieser Höchstzahl wird eine Warteliste eingerichtet.

3-4. TEILNAHME

a) An der Rally können Einrumpf- und Mehrumpfyachten zwischen 8.23m (27 Fuß) und 18.29m (59,11 Fuß) Länge über alles teilnehmen. Länge über alles bedeutet die tatsächliche Länge der Yacht einschließlich Bogsprit, Ausleger, asymmetrischem Baum, Bugkorb, Heckkorb und angehängtes Ruder.

b) Yachten in der Gruppe II (Regattagruppe) müssen einen Sicherheits- und Stabilitäts-Überprüfungsfaktor (SSSN) von mindestens 30 haben. Diese Forderung kann durch einen entsprechenden Mindest-Stabilitätsindex (STIX) und Stabilitäts-/Auftriebs-Index (AVS = Krängungswinkel am Kenterpunkt) ersetzt werden, die in Übereinstimmung mit der Europäischen Norm ISO 12217-2 berechnet werden.

c) Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, unter Angabe von Gründen Yachten abzulehnen oder auszuschließen, die ihrer Meinung nach dem Geist der Rally nicht entsprechen.

3-5. QUALIFIZIERUNGSTÖRN

Jede Yacht muss Las Palmas auf eigenem Kiel erreicht oder in dem Jahr vor dem Rallystart einen Qualifizierungstörn von mindestens 500 Seemeilen absolviert haben.

3-6. ÜBERPRÜFUNG DER SICHERHEISTAUSRÜSTUNG/ANKUNFT IN LAS PALMAS

Das ARC-Büro öffnet am Montag, dem 7. November 2005. Sämtliche Boote müssen während der Woche vor dem Start zur Inspektion zugänglich sein.

3-7. LIEGEGEBÜHREN

Im Meldegeld enthalten sind zwei Tage freie Liegegebühren nach der Ankunft in St. Lucia sowie 15% Rabatt auf die Liegegebühren bei längerem Aufenthalt. Weitere Rabatte vor dem Start und nach dem Zieleinlauf können gewährt werden.

3-8. MELDEGELD

Das Meldegeld schließt folgende Leistungen ein:

Im Vorfeld der Veranstaltung:

ARC-Info Ordner und Info-Pack (inklusive Sonderangebote)

ARC-Wimpel

4 Informations-Rundbriefe vor dem Start - Ratschläge für Teilnehmer/Ausrüstung

Teilnehmerrabatt in Marinas auf dem Weg nach Gran Canaria

Bestellservice für Seekarten und Seehandbücher
Zugang zum Forum der WCC-Website
Kalkulation eines WCC-Handikaps

Las Palmas:

Begrüßungspack mit:
ARC-Startnummer-Transparent
Eine Ausgabe von Yachting World
Touristeninformation über Gran Canaria
Überprüfung der Sicherheitsausrüstung
Vortragsprogramm (Selbststeueranlagen, Rigg, Notnavigation, Wetter auf dem Atlantik, Verproviantierung, Erste Hilfe)
Sicherheitsvorführungen in Las Palmas (SAR, Abfeuern von Seenotsignalmitteln, Aufblasen der Rettungsinsel)
Umfassendes Veranstaltungsprogramm
Skipperbesprechung (inklusive Wettervorhersage)
Abschieds-Cocktail Party
Feuerwerk
ARC-Erinnerungsplakette – gesponsert von den Hafenbehörden Las Palmas

Überfahrt:

Positions-Melde-Funknetz
Täglicher Wetterbericht
Abbildung der Positionen auf der worldcruising.net Website

St. Lucia:

Empfang mit Rumpunsch, Früchtekorb und Touristeninformationen
Umfangreiches Veranstaltungsprogramm
ARC Preisverleihungs-Party
Zwei Tage Liegegebühren nach Ankunft und 15% Rabatt auf die Liegegebühren bei längerem Aufenthalt
Vorträge zum Thema Segeln in der Karibik

Meldegeld:

Yachten in Gruppen I, II, III und IV:

Yachten zwischen 8.23 und 10.29m (ca. 27,00 - 33,90 Fuß) Lúa	500 £
Yachten zwischen 10.30 und 13.29m (ca. 33,10 - 43,70 Fuß) Lúa	530 £
Yachten zwischen 13.30 und 16.29m (ca. 43,80 - 53,50 Fuß) Lúa	560 £
Yachten zwischen 16.30 und 18.29m (ca. 53,60 - 59,11 Fuß) Lúa	590 £

Länge über alles (Lúa) bedeutet die tatsächliche Länge der Yacht und schließt folgendes ein: Bugspriet, Ausleger, asymmetrischen Baum, Bugkorb, Heckkorb, Selbststeueranlage und angehängtes Ruder.

Mehrrumpfyachten (in Gruppe IV und V) zahlen einen Zuschlag von 100 £.

3-9. BUCHUNGSGEBÜHR

Zur Reservierung eines Platzes bei der ARC 2005 ist vor dem 1. Januar 2005 der Betrag von 100 £ als Buchungsgebühr anzuzahlen. Die Buchungsgebühr wird auf das Meldegeld angerechnet, das zur Bestätigung der Teilnahme bis zum 1. Januar 2005 in voller Höhe (abzüglich des Rabatts von 5%) einzuzahlen ist. Bei am bzw. nach dem 1. Januar 2005 eingehenden Anmeldungen ist sofort das gesamte Meldegeld, ggf. abzüglich des Frühbucherrabatts, zu entrichten.

3-10. CREWZUSCHLAG

Eine Gebühr in Höhe von 50 £ ist pro Crewmitglied einschließlich Skipper zu entrichten. Kinder, die am 21. Oktober 2005 jünger als 16 Jahre sind, sind von dieser Gebühr befreit. Der Skipper trägt die Verantwortung im Hinblick auf die Entrichtung des Crewzuschlags.

3-11. PREISNACHLASS

Ein Preisnachlass in Höhe von 5% wird bei Eingang der Zahlung bei den Veranstaltern vor dem 1. Mai 2005 auf das Grundmeldegeld gewährt. Dies gilt nicht für die Crewzuschläge.

3-12. ZUSCHLAG BEI VERSPÄTETER ZAHLUNG

Ein Zuschlag von 25% ist bei Zahlung des Meldegeldes und/oder der Crewgebühren nach dem 21. Oktober 2005 bzw. Eingang dieser Gebühren in Cowes nach diesem Stichtag zu entrichten.

3-13. ARC-KOMITEE

Der großen Distanz vom Start bis zum Ziel wegen gibt es zwei Komitees, eines in Las Palmas und eines auf St. Lucia. Jedem gehören zwei Vertreter des World Cruising Clubs an. In Las Palmas gehört dem Komitee je ein Vertreter des Fremdenverkehrsamtes (Patronato de Turismo) von Gran Canaria und des örtlichen Segelvereins an. Auf St. Lucia gehört je ein Vertreter des St. Lucia Yacht-Clubs und des St. Lucia Tourist Board dem Komitee an.

3-14. DEFINITIONEN

Für die Zwecke der ARC2005 Vorläufigen Teilnahmebedingungen sowie sonstigen von den Veranstaltern herausgegebenen Materials werden die folgenden Begriffe definiert:

"Die Rally" bezeichnet die Atlantic Rally for Cruisers unter dem Namen ARC2005.

"ARC-Logo" bezieht sich auf das Logo der Rally mit dem warenzeichengeschützten Challenge Business International Ltd.-Zeichen und den Buchstaben ARC, wie es dem Deckblatt der Teilnahmebedingungen und den Regeln zu entnehmen ist.

Ausgabe Nr. 1 vom 25. September 2005

RUBICON ANTIGUA CHALLENGE 2005 VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

4-1. TERMINE UND KURS

Die Rally startet am Samstag, 19. November 2005, um 13.00 Uhr vor der Einfahrt der Marina Rubicon. Genaue Startanweisungen erfolgen am Tag vor dem Start im Rahmen einer Skipperbesprechung. Nach dem Start kann Fuerteventura auf beiden Seiten passiert werden, beim Zieleinlauf in die Jolly Harbour ist Antigua an Steuerbord zu lassen. Die Länge der Etappe beträgt ungefähr 2800 Seemeilen. Einzelheiten über die Ansteuerung von Antigua und den Zieleinlauf bei der Rally werden ebenfalls bei der Skipperbesprechung am Tag vor dem Start erörtert. Die Rally ist offiziell am Mittwoch, 14. Dezember 2005, um 12.00 Uhr Ortszeit (16.00 UTC) beendet. Später in Antigua einlaufende Yachten gelten als aus dem Wettstreit ausgeschieden.

4-2. REGATTAREGELN

Für Yachten in Gruppe II (Regatta) finden von dem Zeitpunkt des ersten Zeitsignals bis zum Start der Fahrtenseglergruppe die Wettfahrtregeln für Segelregatten Anwendung.

4-3. ANMELDUNGEN

Maximal werden 125 Yachten zugelassen. Bei Erreichen dieser Höchstzahl wird eine Warteliste eingerichtet.

4-4. TEILNAHME

a) An der Rally können Einrumpf- und Mehrumpfyachten zwischen 18.30m (60 Fuß) und 36.58 m (120 Fuß) Länge über alles teilnehmen. Länge über alles bedeutet die tatsächliche Länge der Yacht einschließlich, Bugsprit, Ausleger, asymmetrischen Baum, Bugkorb, Heckkorb und angehängtes Ruder.

b) Yachten in der Gruppe II (Regattagruppe) müssen einen Sicherheits- und Stabilitäts-Überprüfungsfaktor (SSSN) von mindestens 30 haben. Diese Forderung kann durch einen entsprechenden Mindest-Stabilitätsindex (STIX) und Stabilitäts-/Auftriebs-Index (AVS = Krängungswinkel am Kenterpunkt) ersetzt werden, die in Übereinstimmung mit der Europäischen Norm ISO 12217-2 berechnet werden.

c) Es liegt im Ermessen der Veranstalter, Yachten, die den Kriterien unter 4-4a) nicht entsprechen, in Gruppe V (offene Gruppe) an der ARC teilnehmen zu lassen.

d) Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, unter Angabe von Gründen Yachten abzulehnen oder auszuschließen, die ihrer Meinung nach dem Geist der Rally nicht entsprechen.

4-5. QUALIFIZIERUNGSTÖRN

Jede Yacht muss die Marina Rubicon auf Lanzarote auf eigenem Kiel erreicht oder in dem Jahr vor dem Rallystart einen Qualifizierungstörn von mindestens 500 Seemeilen absolviert haben.

4-6. ÜBERPRÜFUNG DER SICHERHEISTAUSRÜSTUNG / ANKUNFT IN MARINA RUBICON

Das RAC-Büro öffnet am Freitag, dem 11. November 2005. Sämtliche Boote müssen während der Woche vor dem Start zur Inspektion der Sicherheitsausrüstung zugänglich sein.

4-7. LIEGEGEBÜHREN

Im Meldegeld enthalten sind jeweils drei Tage freie Liegegebühren in Marina Rubicon, Lanzarote vor dem Start und in Jolly Harbour, Antigua. Weitere Rabatte vor dem Start und nach dem Zieleinlauf können gewährt werden.

4-8. MELDEGELD

Das Meldegeld schließt folgende Leistungen ein:

Im Vorfeld der Veranstaltung:

Rubicon Antigua Challenge-Info Ordner und Info-Pack (inklusive Sonderangebote)

RAC-Wimpel

4 Informations-Rundbriefe vor dem Start - Ratschläge für Teilnehmer/Ausrüstung

Teilnehmerrabatt in Marinas auf dem Weg nach **Gran Canaria**

Bestellservice für Seekarten und Seehandbücher

Zugang zum Forum der WCC-Website

Kalkulation eines WCC-Handikaps

Marina Rubicon:

Begrüßungspack mit:

RAC-Startnummern

Eine Ausgabe von Yachting World

Touristeninformation über Lanzarote

3 Tage Liegegebühren vor dem Start

Überprüfung der Sicherheitsausrüstung

Vortragsprogramm (Selbststeueranlagen, Rigg, Notnavigation, Wetter auf dem Atlantik,

Verproviantierung, Erste Hilfe)

Sicherheitsvorführung

Umfassendes Veranstaltungsprogramm

Skipperbesprechung (inklusive Wettervorhersage)

Abschieds-Cocktail Party

Überfahrt:

Positions-Melde-Funknetz

Täglicher Wetterbericht

Abbildung der Positionen auf der worldcruising.net Website

Antigua:

Empfang mit Rumpunsch, Früchtekorb und Touristeninformationen

Umfangreiches Veranstaltungsprogramm

RAC Preisverleihungs-Party

Drei Tage Liegegebühren nach Ankunft

Vorträge zum Thema Segeln in der Karibik

Meldegeld:

Yachten in Gruppen I, II, III und IV:

Yachten zwischen 18.30 und 24.38m (ca. 60 – 80 Fuß) Lúa 620 £

Yachten zwischen 24.39 und 30.45m (ca. 80 - 100 Fuß) Lúa 650 £

Yachten zwischen 30.46 und 36.58 m (ca. 100 –120 Fuß) Lúa 680 £

Yachten in Gruppe V und VI zahlen 680 £.

Länge über alles (Lúa) bedeutet die tatsächliche Länge der Yacht und schließt folgendes ein: Bugspriet, Ausleger, asymmetrischen Baum, Bugkorb, Heckkorb, Selbststeueranlage und angehängtes Ruder.

4-9. BUCHUNGSGEBÜHR

Zur Reservierung eines Platzes bei der RAC2005 ist vor dem 1. Januar 2005 der Betrag von 100 £ als Buchungsgebühr anzuzahlen. Die Buchungsgebühr wird auf das Meldegeld angerechnet, das zur Bestätigung der Teilnahme bis zum 1. Januar 2005 in voller Höhe (abzüglich des Rabatts von 5%) einzuzahlen ist. Bei am bzw. nach dem 1. Januar 2005 eingehenden Anmeldungen ist sofort das gesamte Meldegeld, ggf. abzüglich des Frühbucherrabatts, zu entrichten.

4-10. CREWZUSCHLAG

Eine Gebühr in Höhe von 50 £ ist pro Crewmitglied einschließlich Skipper zu entrichten. Kinder, die am 21. Oktober 2005 jünger als 16 Jahre sind, sind von dieser Gebühr befreit. Der Skipper trägt die Verantwortung im Hinblick auf die Entrichtung des Crewzuschlags.

4-11. PREISNACHLASS

Ein Preisnachlass in Höhe von 5% wird bei Eingang der Zahlung bei den Veranstaltern vor dem 1. Mai 2005 auf das Grundmeldegeld gewährt. Dies gilt nicht für die Crewzuschläge.

4-12. ZUSCHLAG BEI VERSPÄTETER ZAHLUNG

Ein Zuschlag von 25% ist bei Zahlung des Meldegeldes und/oder der Crewgebühren nach dem 21. Oktober 2005 bzw. Eingang dieser Gebühren in Cowes nach diesem Stichtag zu entrichten.

4-13. RUBICON ANTIGUA CHALLENGE KOMITEE

Der großen Distanz vom Start bis zum Ziel wegen gibt es zwei Komitees, eines in Lanzarote und eines in Antigua. Jedem gehören zwei Vertreter des World Cruising Clubs an. In Marina Rubicon gehört dem Komitee je ein Vertreter des Fremdenverkehrsamtes (Patronato de Turismo) von Lanzarote und des örtlichen Segelvereins an. In Antigua gehört je ein Vertreter des Antigua Yacht-Clubs und des Antigua Tourist Board dem Komitee an.

4-14. DEFINITIONEN

Für die Zwecke der Rubicon Antigua Challenge 2005 Vorläufigen Teilnahmebedingungen sowie sonstigen von den Veranstaltern herausgegebenen Materials werden die folgenden Begriffe definiert:

"Die Rally" bezeichnet die Rubicon Antigua Challenge 2005 unter dem Namen RAC2005.

"Rubicon Antigua Challenge Logo" bezieht sich auf das Logo der Rally mit dem warenzeichengeschützten Challenge Business International Ltd.-Zeichen und den Buchstaben Rubicon Antigua Challenge, wie es dem Deckblatt der Teilnahmebedingungen und den Regeln zu entnehmen ist.

Ausgabe Nr. 1 vom 25. September 2004

ARC Europe 2006 VORLÄUFIGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

5-1. TERMINE UND KURS

Die Rally startet von Jolly Harbour, Antigua und vom Camachee Cove Yacht Club, St. Augustine (USA, Florida) jeweils am 04. Mai 2006. Die Yachten segeln dann nach St. George's auf den Bermudas. Dort starten sie am 17. Mai 2006 und segeln anschließend über den Atlantik nach Horta auf der Azoreninsel Faial. Nach einem Segeltörn auf den Azoren starten sie dann von Ponta Delgada auf São Miguel am 17. Juni 2006 nach Lagos in Südportugal bzw. Plymouth in England.

5-2. ANMELDUNGEN

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Boote beschränkt; die Plätze werden jeweils nach Eintreffen der Meldungen vergeben. Sollten mehr als 50 Meldungen eingehen, kann eine kurze Warteliste aufgemacht werden. Die Anmeldung erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten Anmeldeformulars mitsamt der Buchungsgebühr (siehe 5-10. – Buchungsgebühr).

5-3. TEILNAHME

- a) An der Rally können Ein- und Mehrumpfyachten zwischen 8.23m (27 Fuß) und 18.29m (59,11 Fuß) Länge über alles teilnehmen. Länge über alles (Lüa) bedeutet die tatsächliche Länge der Yacht und schließt folgendes ein: Bugspriet, Ausleger, asymmetrischen Baum, Bugkorb, Heckkorb, Selbststeueranlage und angehängtes Ruder.
- b) Es liegt im Ermessen der Veranstalter, Yachten, die den Kriterien unter 3 a) nicht entsprechen, in einer offenen Gruppe bei der Rally mitsegeln zu lassen.
- c) Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, unter Angabe von Gründen Yachten abzulehnen oder auszuschließen, die ihrer Meinung nach dem Geist der Rally nicht entsprechen.

5-4. QUALIFIZIERUNGSTÖRN

Der Skipper und ein Crewmitglied sollten an Bord des teilnehmenden Bootes einen Hochseetörn über 250 Seemeilen ohne Zwischenstopp absolviert haben. Yachten, die an der ARC oder der RAC teilgenommen haben oder andere seglerische Erfahrungen vorweisen können, sind davon ausgenommen.

5-5. SICHERHEITSINSPEKTION / ANKUNFT IN JOLLY HARBOUR ODER ST. AUGUSTINE

Das Büro der ARC Europe öffnet jeweils drei Tage vor dem Start; die genauen Termine werden in den Rundbriefen veröffentlicht. Alle Yachten müssen sich mindestens drei Tage vor dem Start in einem der Starthäfen anmelden, damit die Yacht der Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden kann.

5-6. LIEGEGEBÜHREN

Im Meldegeld enthalten sind Liegegebühren für drei Nächte vor dem Start in Jolly Harbour Marina auf Antigua oder im Camachee Cove Yacht Harbour. Boote, die weniger als drei Nächte dort bleiben, erhalten keine Rückerstattung. Service-Einrichtungen sind nicht eingeschlossen. Für mindestens drei Tage nach Ankunft in Horta und zwei Tage vor dem nächsten Start in Ponta Delgada fallen ebenfalls keine Liegegebühren an. Freie Liegegebühren für jeweils einen Tag in Lagos oder Plymouth. Die Liegegebühren auf den Bermudas sind nicht eingeschlossen.

5-7. MELDEGELD

Das Meldegeld schließt folgende Leistungen ein:

Im Vorfeld der Veranstaltung:

ARC Europe-Info Ordner und Info-Pack (inklusive Sonderangebote)

ARC Europe-Wimpel

Informations-Rundbriefe (3 davon vor dem Start)
Bestellservice für Seekarten und Seehandbücher
Zugang zum Forum der WCC-Website
Kalkulation eines WCC-Handikaps

Während der Etappen auf See:
Positions-Melde-Funknetz
Täglicher Wetterbericht
Abbildung der Positionen auf der worldcruising.net Website

Antigua & St. Augustine:
3 Tage Liegegebühren vor dem Start
Überprüfung der Sicherheitsausrüstung
Vortragsprogramm
Umfassendes Veranstaltungsprogramm
Skipperbesprechung (inklusive Wettervorhersage)

Bermuda:
Empfang mit Begrüßungspack der Touristeninformation von Bermuda
Zusammenarbeit mit Zoll- und Einwanderungsbehörden
Umfassendes Veranstaltungsprogramm mit Preisverleihungsparty
Skipperbesprechung (inklusive Wettervorhersage)

Horta:
Empfang mit Begrüßungspack der Touristeninformation der Azoren
Zusammenarbeit mit Zoll- und Einwanderungsbehörden
Umfassendes Veranstaltungsprogramm mit Preisverleihungsparty
3 Tage Liegegebühren nach der Ankunft
Erinnerungsplakette

Faial:
2 Tage Liegegebühren vor dem nächsten Start
Organisiertes Veranstaltungsprogramm
Skipperbesprechung (inklusive Wettervorhersage)

Plymouth & Lagos:
Empfang mit Begrüßungspack der Touristeninformation
Preisverleihungsparty
1 Tag Liegegebühren nach der Ankunft
Rabatt auf Liegegebühren bei längerem Aufenthalt

Das Meldegeld beträgt für jedes Boot 400 £.

5-8. SPÄTE MELDUNGEN

Yachten, die an der Rallye erst ab den Bermudas teilnehmen wollen, erhalten einen Rabatt von 50 £ auf das Meldegeld. Auf die Crewgebühr gibt es keinen Rabatt.

5-9. CREWZUSCHLAG

Jede Person an Bord inklusive Skipper hat eine Gebühr von 75 £ zu entrichten. Diese Gebühr gilt für die Dauer der gesamten Rallye und ist bei Crewwechsel übertragbar. Kinder unter 16 Jahren (Stichtag 1. Mai 2006) sind davon ausgenommen. Sollte ein Boot für eine Etappe Extracrew an Bord nehmen, so sind pro Person pro Etappe 40 £ zu entrichten. Die Verantwortung für die korrekte Abrechnung der Crewgebühren obliegt dem Skipper.

5-10. BUCHUNGSGEBÜHR

Um einen Platz bei der ARC Europe 2006 vor dem 01. September 2005 zu reservieren, muss der Anmeldung eine Buchungsgebühr von 100 £ beigelegt werden, die bei Rücktritt

nicht erstattet wird. Die Buchungsgebühr wird auf das Meldegeld angerechnet, das vollständig bis zum 01. September 2005 bezahlt sein muss, um die Teilnahme zu bestätigen. Bei am bzw. nach dem 01. September 2005 eingehenden Anmeldungen ist sofort das Meldegeld in voller Höhe zu entrichten.

5-11. PREISNACHLASS

Ein Preisnachlass in Höhe von 5% (20% für Teilnehmer der ARC2005) wird bei Eingang der Zahlung bei den Veranstaltern vor dem 1. September 2005 auf das Grundmeldegeld gewährt. Dies gilt nicht für die Crewzuschläge.

5-12. ZUSCHLAG BEI VERSPÄTETER ZAHLUNG

Ein Zuschlag von 25% ist bei Zahlung des Meldegeldes und/oder der Crewgebühren nach dem 01. April 2006 bzw. Eingang dieser Gebühren in Cowes nach diesem Stichtag zu entrichten.

5-13. ARC EUROPE KOMITEE

Das Protestkomitee setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Veranstalters, einem Mitglied des Komitees des ansässigen Gast-Yachtclubs, einem Mitglied des ansässigen Yachtclubs (das gleichzeitig auch Komiteemitglied sein kann) sowie einem unabhängigen stimmberechtigten Vorsitzenden, der vom Veranstalter benannt wird. Yachten in der Fahrtenseglergruppe können nur einmal während der Rally Protest einlegen. Die Entscheidungen des Protestkomitees sind endgültig. Yachten in der offenen Gruppe können keinen Protest einlegen.

5-14 DEFINITIONEN

Für die Zwecke der ARC Europe 2006 Vorläufigen Teilnahmebedingungen sowie sonstigen von den Veranstaltern herausgegebenen Materials werden die folgenden Begriffe definiert:

"Die Rally" bezeichnet die ARC Europe 2006.

"Rally-Logo" bezieht sich auf das Logo der ARC Europe mit dem warenzeichengeschützten Challenge Business International Ltd.-Zeichen und dem Text ARC Europe, wie dem Deckblatt der Teilnahmebedingungen und den Regeln zu entnehmen ist.

Ausgabe Nr. 1 vom 25. September 2004

WORLD CRUISING CLUB SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Die folgenden Bestimmungen sollen für an World Cruising Club Veranstaltungen teilnehmende Yachten ein Mindestmaß an Sicherheit gewährleisten. Die ISAF Offshore Special Regulations dienen als Leitlinie bei der Zusammenstellung dieser Bestimmungen.

Die Gruppe II (Regattagruppe) unterliegt den ISAF Offshore Special Regulations Kategorie 1 und den vorliegenden Sicherheitsbestimmungen.

Diese Sicherheitsbestimmungen setzen umfassendere Sicherheitsbestimmungen der Schifffahrts- bzw. Aufsichtsbehörden der jeweiligen Nationalflagge bzw. des Flaggenlands der Yacht nicht außer Kraft.

Yachteigner, die zahlende Gäste oder Crew aufnehmen, müssen diesen Aspekt im Hinblick auf die entsprechenden Bestimmungen der zuständigen Behörden ihrer Nationalflagge bzw. ihres Flaggenlandes berücksichtigen.

Die Regeln sind in zwei Abschnitte unterteilt:

Abschnitt I: Vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung

Diese Ausrüstung muss an Bord sein und wird während der Sicherheitsüberprüfung vor dem Start vollständig überprüft. Ein Nichteinhalten der Bestimmungen kann zum Ausschluss von der Rally führen.

Abschnitt II: Empfohlene Sicherheitsausrüstung

Diese Ausrüstung ist nicht zwingend vorgeschrieben; die Veranstalter empfehlen jedoch dringend, sämtlichen Empfehlungen in diesem Absatz zu entsprechen. Diese Aspekte können mit dem Sicherheitsinspektoren im Rahmen der Überprüfung durchgesprochen werden.

Allgemeine Anforderungen

Es obliegt einzig und allein dem Skipper dafür zu sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen jedweder Art in Bezug auf seine eigene Person, die Mannschaft und das Boot getroffen werden.

Alle Sicherheitsausrüstung, die regelmäßig gewartet werden muss, muss gültige Wartungsnachweise für den Start und die Dauer der Rally haben. (Das Zertifikat für die Rettungsinsel wird während der Sicherheitsinspektion überprüft).

Sämtliche Sicherheitsausrüstung muss:

- a. in Typ, Größe und Leistung der Yacht entsprechen,
- b. einwandfrei funktionieren,
- c. einfach zugänglich sein.

Jedes Mitglied der Crew muss vollständig mit der Handhabung der Sicherheitsausrüstung vertraut sein und wissen, wo sie verstaut ist.

ABSCHNITT I VORGESCHRIEBENE SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Rettungsinsel: Eine speziell dafür gefertigte, sich selbst aufblasende Rettungsinsel mit ausreichend Kapazität für die Anzahl der Personen an Bord und muss entweder sein:

- i.) Ein SOLAS Modell oder
- ii.) ein „ORC“ Modell in Übereinstimmung mit den ISAF Offshore Special Regulations Anhang A, Teil I, wenn die Rettungsinsel vor Januar 2003 hergestellt wurde oder:
- iii.) ein „ORC“-Modell in Übereinstimmung mit den ISAF Offshore Special Regulations Anhang A, Teil II.

Jede Rettungsinsel muss so gestaut werden, dass sie innerhalb von 15 Sekunden zu Wasser gelassen werden kann. Für jede Rettungsinsel muss ein gültiges Prüfzertifikat des Herstellers bzw. des autorisierten Händlers mit Gültigkeit für die Dauer der Rally vorliegen. Das Zertifikat bzw. eine Abschrift ist mit der Yacht zu führen.

(Siehe auch Webseite des ISAF (www.sailing.org/rules/) auf der der gesamte Text der Anforderungen der ISAF Offshore Special Regulations zu finden ist.

UKW: Ein UKW-Sprechfunkgerät mit einer nominalen Ausgangsleistung von 25W, das alle internationalen Kanäle bedient, dazu Außenlautsprecher im Cockpit, Antenne im Mast und eine Notantenne.

Ausrüstung für Kommunikation über weite Strecken: Jede Yacht ist gehalten, täglich über Inmarsat C, D+ oder ein anderes System, das auf See Nachrichten per E-Mail verschicken kann, die Position an das worldcruising.net zu senden.

EPIRB: Ein Rettungssender, der auf 406 MHz sendet, oder Inmarsat "E" EPIRB sind Vorschrift. Die Geräte müssen ordnungsgemäß bei den zuständigen Behörden angemeldet sein.

Radarreflektor: Ein fest montierter Radarreflektor, der mindestens 5 m über Deck angebracht ist oder dort vorgeheißt werden kann. Achteckige Radarreflektoren müssen ein Mindest-Diagonal-Maß von 457 mm haben. Nicht-achteckige Radarreflektoren müssen nachweislich einen Radarquerschnitt von mindestens 10m² haben.

Seenotsignalmittel: Als Mindestausrüstung an Seenotsignalen muss in wasserdichten Behältern an Bord sein:

6 rote Fallschirmsignalraketen	4 weiße Handfackeln
4 rote Handfackeln	2 orange Rauchfackeln

Einsatzbereite Rettungsringe in greifbarer Nähe des Rudergängers:

1. Ein Rettungsring mit einem Treibanker oder eine Bergeschlaufe (ohne Treibanker) mit selbstauslösendem Rettungslicht und Pfeife ausgerüstet, sowie
2. Ein Rettungsring oder ein Mann-über-Bord-Modul mit Pfeife, Treibanker, selbstauslösendem Rettungslicht und einer Markierungsboje mit Flagge an einem Stock.

Mindestens einer der beiden Ringe muss eine Bergeschlaufe sein oder dauerhaften Auftrieb (z.B. Schaum) haben. Aufblasbare Rettungsmittel sind in bestimmten Abständen gemäß Herstelleranweisungen zu überprüfen. Beide Rettungsringe müssen den Namen der Yacht tragen und mit seewasserfesten Reflektionsstreifen ausgestattet sein.

Bilgepumpen: Eine manuelle Bilgepumpe, die sicher eingebaut ist und an Deck betrieben werden kann, wenn Niedergang und Luken geschlossen sind. (Es wird empfohlen, eine zweite, fest montierte Handpumpe unter Deck zur Verfügung zu haben). Bilgepumpenhebel,

die nicht ständig installiert sind, sollten in Rohrschellen o.ä. gehalten und mit einem Bändsel gesichert sein, damit sie nicht verloren gehen können.

Positionslaternen: Positionslaternen sind so anzubringen, dass die Lichterführung der Yacht jederzeit der Internationalen Seestraßenordnung entspricht. Zwei voneinander unabhängige Positionslaternenkreise müssen schaltbar sein. Zum Beispiel: **Ein Kreis** bestehend aus Bug- und Hecklichtern, **ein zweiter Kreis** mit Dreifarbenlaterne. Batteriebetriebene Taschenlampen oder Handlichter werden nicht akzeptiert. Ersatzbirnen mit entsprechender Wattleistung sind mitzuführen.

Sicherheitsgurte: Wenn nicht in die Rettungsweste integriert, müssen sie mit einer Sicherheitsleine von nicht mehr als 2 Metern mit einem Karabinerhaken an jedem Ende ausgestattet sein. Es wird empfohlen, dass ein weiterer Karabinerhaken in der Mitte der Leine angebracht wird. Die Sicherheitsgurte müssen mit einem Schrittgurt ausgestattet sein. Für jedes Crewmitglied muss ein Sicherheitsgurt samt Sicherheitsleine an Bord sein.

Rettungsweste mit integriertem Gurt: Muss mit Pfeife, Licht, Yachtnamen, reflektierendem Tape, Schrittgurt und einer Sicherheitsleine von nicht mehr als 2 Metern mit einem Karabinerhaken an jedem Ende ausgestattet sein. Es wird empfohlen, dass ein weiterer Karabinerhaken in der Mitte der Leine angebracht wird. Für jedes Crewmitglied muss eine Rettungsweste mit integriertem Sicherheitsgurt an Bord sein.

Die gesamte schwere Ausrüstung (z. B. Anker, Batterien, Gasflaschen und Herd) muss so gesichert sein, dass bei Durchkentern bzw. schwerer Krängung des Bootes kein Schaden entsteht.

Die folgende Ausrüstung muss ebenfalls an Bord sein:

- Notpack (vgl. Anhang 1)
- Anerkannte Zweit- oder Alternativ-Navigationsmethode
- Gespannte, doppelt rings um das gesamte Deck geführte Relingsdrähte
- Strecktaue (Gurtband) an Deck an steuerbord und backbord
- Feuerlöscher (mindestens zwei)
- Feuerlöschdecke (in der Nähe der Pantry gestaut)
- Niedergangsluk, das fest zu verschließen und mit einer Sicherheitsleine gegen Verlust abzusichern ist
- Weichholzpfropfen zum Abdichten von Rumpfdurchlässen, sorgfältig an jedem Borddurchlass befestigt
- Wurfleine mit 15 m – 25 m Länge, wurfbereit im Cockpit gestaut
- Leistungsfähiger Suchscheinwerfer
- Notpinne oder -steuer
- Metallsäge mit Ersatzblättern (Bolzenschneider bei Yachten mit Rod Rigg)
- Erste-Hilfe-Kasten mitsamt Anleitung
- Nebelhorn
- Robuste Pützen (mindestens 2) mit Bändsel, Mindestkapazität 9 l
- Echolot und Logge

ABSCHNITT II EMPFOHLENE SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Die folgende Ausrüstung wird zusätzlich empfohlen:

- Dingi mit Rudern
- Tragbares UKW-Sprechfunkgerät
- Nautischer Almanach
- Karten und Seehandbücher für die Rallyroute
- Sextant und Tafeln
- Wasserfeste Taschenlampe mit Ersatzbirne und Batterien
- Sturmfock
- Sturm-Trisail oder tiefes Reff im Großsegel
- Eine zweite Hand-Bilgepumpe, die unter Deck betrieben wird
- Weiße Fallschirmleuchtraketen (zum Leuchten bei Such- und Rettungsaktionen)
- Mastfuß. Der Mastfuß eines durchgehendes Mastes sollte sicher in seiner Mastspur verankert sein.
- Treib- oder Seeanker. Ein Treibanker (zum Ausbringen übers Heck) oder stattdessen ein Seeanker oder Fallschirmanker (zum Ausbringen über den Bug) werden dringend als Maßnahme gegen Kenterung bei hohen brechenden Wellen empfohlen.
- Es wird dringend empfohlen, dass auf See jedes Crewmitglied immer ein Messer bei sich trägt.

ANHANG I

NOTPACK

Der ORC empfiehlt, dass ein sogenannter "Notpack" in der Rettungsinsel mitgeführt wird. Folgende Artikel werden empfohlen und sollten entsprechend gepackt und wasserfest verstaut werden (so dass die Verpackung auch mit nassen Fingern ohne Werkzeug entfernt werden kann):

- zweiter Seeanker und Leine
- zwei Büchsenöffner
- mobiles, wasserdichtes UKW-Sprechfunkgerät
- EPIRB
- ein Erste-Hilfe-Kasten
- ein Plastik-Trinkgefäß mit Einteilungen in 10, 20 oder 50 ccm
- zwei Leuchtstäbe oder zwei wasserdichte, schwimmfähige Lichter
- ein Signalspiegel und eine Signalpfeife
- zwei rote Fallschirmraketen und drei rote Handfackeln
- keinen Durst erzeugende Trockennahrung und Traubenzucker o.ä.
- mindestens ein halber Liter Trinkwasser pro Person in einem speziellen und versiegelten Behälter
- eine Tafel mit Abbildungen von Notsignalen
- Nylonfaden, Plastikbeutel, Tabletten gegen Seekrankheit

Der Inhalt des Notpacks ist nicht nur als Ergänzung zu den in den Sicherheitsvorschriften vorgeschriebenen Artikeln zu sehen. In der Nottasche lassen sich auch Dinge unterbringen, die dort leicht zu finden sind und dann rasch in die Rettungsinsel mitgenommen werden können.

ANHANG 2

CREW-TRAINING

Der Skipper und mindestens ein Crewmitglied sollten innerhalb von 5 Jahren vor dem Start der Rally theoretische und praktische Lehrgänge zu den folgenden Themen absolviert haben. Der ORC empfiehlt, dass alle Crewmitglieder ebenfalls daran teilnehmen.

- Handhabung und Wartung der Sicherheitsausrüstung
- Rettungsinsel
- Handhabung der Sturmsegel
- Feuerschutz und Feuerbekämpfung
- Schadenskontrolle und –reparatur
- Schwerwetter – Creweinweisung, Bootsführung, Treibanker
- Mann-über-Bord-Vermeidung und Rettung
- Hilfeleistung für andere Boote
- Unterkühlung
- Wiederbelebungsmaßnahmen und erste Hilfe
- Such- und Rettungsaktionen
- Umgang mit Kommunikationsausrüstung (UKW, GMDSS, Satellitenkommunikation usw.)
- Wetterkunde

ANHANG 3

VERANSTALTER

Die Veranstaltungen werden organisiert vom WORLD CRUISING CLUB (einem Zweig von The Challenge Business International Ltd.) mit Unterstützung folgender Organisationen und Unternehmen:

Antigua: Antigua Tourist Board, Jolly Harbour Marina

Azoren: Marina da Horta, Direcção Regional de Turismo dos Açores, Ponta Delgada Marina

Bermuda: Bermuda Tourist Board; St George's Dinghy and Sports Club

Deutschland: Windpilot

Gibraltar: Marina Bay Marina

Gran Canaria:

Patronato de Turismo de Gran Canaria;

Hafenbehörde von Las Palmas;

Ayuntamiento de Las Palmas;

Bar La Romana;

Cabildo Insular de Gran Canaria; Club Marítimo Varadero; Club Vela Latina; Consejería de Turismo; El Corte Inglés; Embotelladora Canarias; Federación Española de Vela; Hotel Santa Catalina; Pedro Perez Abrante; Real Club Náutico de Gran Canaria; Rolnautic

Lanzarote: Marina Rubicon; Cabrera Medina; Gran Meliá Volcan; Hotel Princesa Yaiza; Patronato de Turismo de Lanzarote

Madeira: Madeira Yacht Register; Marina da Quinta do Lorde

Portugal: Marina de Lagos; Administração do Porto de Sines; Câmara Municipal de Coimbra; Câmara Municipal de Peniche; Câmara Municipal da Póvoa de Varzim; Câmara Municipal de Sines; Casino Figueira; Club Náutico de Figueira da Foz; Clube Naval Povoense; Figueira Grande Turismo; IPTM; Junta de Turismo da Costa do Estoril; Marina Porto Atlântico; Marina de Cascais; Marina da Póvoa de Varzim; Monte Real Club de Yates; Porto de Figueira da Foz; Porto de Peniche; Posto de Turismo de Peniche; Região de Turismo de Setúbal y Costa Azul; Romariz Wine Lodge; Turismo do Algarve; Yate Clube do Porto;

St. Lucia:

St. Lucia Tourist Board;

Rodney Bay Marina;

Buzz; Island Water World;

Peter & Company; Rodney Bay Marina Tenants Association; Royal Bank of Canada; Royal Bank of St. Lucia; St. Lucia Distillers; St. Lucia Hotel and Tourism Association; St. Lucia Yacht Club; Windward and Leeward Brewery

Vereinigtes Königreich: Yachting Monthly; Yachting World; Adlard Coles Nautical; Admiral Marine Insurance; B&G; Fischer Panda; Horizons Trust; Imray IPC Media; KTY Yachts; Laurie Norie & Wilson; Mayflower Marina; Peter's and May; Pusser's Rum; Raymarine; Royal Plymouth Corinthian Yacht Club

USA: Blue Water Sailing; Camanche Cove Yacht Harbor

Werften:
Beneteau;
Hallberg Rassy;
Moody;
Nautor Swan;
Oyster Marine